



R+V LUXEMBOURG  
LEBENSVERSICHERUNG S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Vorteile:

- Attraktive Ertragschancen durch Anlagemanagement
- Keine Besteuerung der Erträge in der Ansparphase
- Steuervorteile bei der Auszahlung

Ihr Ansprechpartner

Herr

Persönliche Daten  
Versicherte Person

Herr

Geburtsdatum

Vertragsdaten  
Vertragsart

Fondsgebundene Rentenversicherung (VR-WürttembergPolice -net-  
Einmalbeitrag (FRVIEA))  
Tarif FRVIEA

Versicherungsbeginn  
Rentenbeginn spätestens am

01.06.2015  
01.06.2066

Sie können diesen Rentenbeginn ab dem 6. Versicherungsjahr mit  
einer Frist von 30 Tagen zum Monatsersten des Folgemonats  
vorverlegen.

Beitrag

Einmalbeitrag

20.000,00 EUR

Vertragsleistungen

bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn:  
Policenwert

bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn:  
Policenwert bei Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter garantierter  
Renten

### Überschussverwendung

In der Rentenbezugszeit werden die jährlichen Überschussanteile  
verwendet.

als dynamische Überschussrente

### Weitere Informationen

Das Kapitalanlagerisiko trägt der Versicherungsnehmer.  
Diesem Beispiel liegen die am 01.01.2015 gültigen steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen  
Rahmenbedingungen zugrunde.



## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Unverbindliche Beispielrechnung vor Rentenbeginn

Die Werte sind unter der Voraussetzung berechnet, dass der Einmalbeitrag wie vertraglich vereinbart bezahlt ist.

**Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA) basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken.** Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

Sie werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von der Höhe der vereinbarten Todesfall-Leistung, dem Eintrittsalter, der Anlagestrategie, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die tatsächlichen Leistungen bei vorzeitiger Beendigung, Tod und Rentenbeginn unterscheiden sich von den dargestellten Werten. Diese Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 6 %, 4 %, 2 % oder 0 % beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Die Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Rentenbeginn nähert.

Termin	Policenwert zum jeweiligen Termin bei Annahme einer jährlich gleich bleibenden Wertentwicklung der Anteilseinheiten von			
	6 %	4 %	2 %	0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
01.06.2016	20.827,52	20.434,34	20.041,16	19.647,98
01.06.2017	21.965,18	21.143,23	20.336,96	19.546,35
01.06.2018	23.166,33	21.877,57	20.637,49	19.445,13
01.06.2019	24.434,51	22.638,27	20.942,81	19.344,31
01.06.2020	25.773,47	23.426,26	21.253,02	19.243,89
01.06.2021	27.187,16	24.242,54	21.568,17	19.143,87
01.06.2022	28.679,75	25.088,10	21.888,36	19.044,24
01.06.2023	30.255,64	25.964,02	22.213,66	18.945,01
01.06.2024	31.919,48	26.871,37	22.544,16	18.846,16
01.06.2025	33.676,18	27.811,29	22.879,93	18.747,71
01.06.2026	35.530,92	28.784,94	23.221,06	18.649,65
01.06.2027	37.489,17	29.793,53	23.567,65	18.551,97
01.06.2028	39.556,72	30.838,32	23.919,76	18.454,68
01.06.2029	41.739,65	31.920,61	24.277,50	18.357,78
01.06.2030	44.044,41	33.041,74	24.640,95	18.261,26
01.06.2031	46.477,80	34.203,10	25.010,21	18.165,12
01.06.2032	49.047,00	35.406,15	25.385,36	18.069,36
01.06.2033	51.759,59	36.652,37	25.766,50	17.973,98
01.06.2034	54.623,57	37.943,32	26.153,73	17.878,97
01.06.2035	57.647,38	39.280,59	26.547,14	17.784,34
01.06.2036	60.839,95	40.665,87	26.946,83	17.690,09
01.06.2037	64.210,70	42.100,85	27.352,91	17.596,21
01.06.2038	67.769,58	43.587,34	27.765,47	17.502,70
01.06.2039	71.527,07	45.127,18	28.184,61	17.409,55
01.06.2040	75.494,27	46.722,28	28.610,45	17.316,78
01.06.2041	79.682,88	48.374,63	29.043,09	17.224,37
01.06.2042	84.105,25	50.086,27	29.482,64	17.132,33
01.06.2043	88.774,44	51.859,35	29.929,21	17.040,65
01.06.2044	93.704,21	53.696,06	30.382,91	16.949,34
01.06.2045	98.909,12	55.598,69	30.843,85	16.858,39
01.06.2046	104.404,51	57.569,61	31.312,15	16.767,79
01.06.2047	110.206,60	59.611,25	31.787,93	16.677,55
01.06.2048	116.332,50	61.726,17	32.271,31	16.587,67

## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Unverbindliche Beispielrechnung vor Rentenbeginn

Die Werte sind unter der Voraussetzung berechnet, dass der Einmalbeitrag wie vertraglich vereinbart bezahlt ist.

**Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA) basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken.** Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

Sie werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von der Höhe der vereinbarten Todesfall-Leistung, dem Eintrittsalter, der Anlagestrategie, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die tatsächlichen Leistungen bei vorzeitiger Beendigung, Tod und Rentenbeginn unterscheiden sich von den dargestellten Werten. Diese Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 6 %, 4 %, 2 % oder 0 % beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Die Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Rentenbeginn nähert.

Termin	Policenwert zum jeweiligen Termin bei Annahme einer jährlich gleich bleibenden Wertentwicklung der Anteilseinheiten von			
	6 %	4 %	2 %	0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
01.06.2049	122.800,29	63.917,00	32.762,41	16.498,15
01.06.2050	129.629,05	66.186,44	33.261,35	16.408,98
01.06.2051	136.838,92	68.537,34	33.768,26	16.320,16
01.06.2052	144.451,17	70.972,61	34.283,26	16.231,69
01.06.2053	152.488,27	73.495,28	34.806,48	16.143,58
01.06.2054	160.973,91	76.108,48	35.338,06	16.055,81

In dieser unverbindlichen Beispielrechnung beschränken wir uns auf die Darstellung von maximal 40 Versicherungsjahren.

## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Beispielhaft hochgerechnete Leistung bei Rentenbeginn am 01.06.2046

Um Ihnen einen Eindruck über die mögliche Rentenhöhe zu vermitteln, ist beispielhaft zu einem möglichen Rentenbeginn am 01.06.2046 ausgehend von dem Policenwert aus der unverbindlichen Beispielrechnung die lebenslange monatliche Rente in der Tabelle angegeben.

Für einen Policenwert erhalten Sie die zugehörige monatliche Rente mit der Umrechnungsformel:

$$\text{Rentenfaktor} * \text{Policenwert zum Rentenbeginn} / 10.000 = \text{Lebenslange monatliche Rente}$$

Der Rentenfaktor gibt die monatliche Rente für einen Policenwert in Höhe von 10.000 EUR an. Er ist vom möglichen Rentenbeginn abhängig. Eine Übersicht der Rentenfaktoren erhalten Sie mit dem Versicherungsschein.

Der Rentenfaktor ist ab dem Vertragsbeginn garantiert.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Regelungen der Versicherungsbedingungen "Welche Leistungen erbringen wir?"

Durch die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit erhöht sich die Rente um die dynamische Überschussrente.

**Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA) basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken.** Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

Möglicher Rentenbeginn am 01.06.2046	Jährliche Wertentwicklung der Fondsanteile			
	6 %	4 %	2 %	0 %
Policenwert aus der unverbindlichen Beispielrechnung zum Rentenbeginn am 01.06.2046	104.404,51 EUR	57.569,61 EUR	31.312,15 EUR	16.767,79 EUR
garantierter Rentenfaktor zum Rentenbeginn am 01.06.2046	27,24	27,24	27,24	27,24
Lebenslange monatliche Rente*) (vor Rentenbeginn nicht garantiert)	284,39 EUR	156,82 EUR	85,29 EUR	45,67 EUR
Beispielhafte Berechnung der monatlichen anfänglichen Gesamtrente bei einem für die Überschussbeteiligung im Rentenbezug angenommenen Anteilsatz von 2,90 %	292,64 EUR	161,36 EUR	87,77 EUR	47,00 EUR

\*) Voraussetzung für die Zahlung der Rente ist, dass eine monatliche Mindestrente von 50 EUR erreicht wird. Wird dieser Betrag nicht erreicht, so wird der Policenwert in EUR ausgezahlt.

Die in der Tabelle angegebenen Werte stellen keine Unter- oder Obergrenze dar.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den weiter unten stehenden Hinweisen zur Überschussbeteiligung.

## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

#### Wie entstehen Überschüsse?

---

Die in den Fonds erwirtschafteten Erträge, z. B. aus Zinseinnahmen, Dividendenzahlungen, realisierten Kursgewinnen, werden entweder im Fonds wiederangelegt (thesauriert) oder vom Fonds ausgeschüttet. Im Fall der Ausschüttung legen wir die auf Ihren Vertrag entfallende Ausschüttung unmittelbar wieder im Fonds an. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Anteile in Ihrem Vertrag. Somit entsteht kein Überschuss für die Versicherungsgesellschaft. Dementsprechend ist für Ihren Vertrag in der Aufschubzeit keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

In der Rentenbezugszeit können Überschüsse durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft entstehen. An diesen Überschüssen wird Ihr Vertrag in der Rentenbezugszeit beteiligt. Es kann zwischen der dynamischen Überschussrente und der Sofortüberschussrente gewählt werden.

Für die Rentenbezugszeit sind noch keine Überschussanteilsätze festgelegt. Die beispielhaften Berechnungen erfolgen mit einem angenommenen Überschussanteilsatz von 2,90 % während der Rentenbezugszeit.



## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Allgemeine Erläuterungen zu diesem Versicherungsbeispiel

#### Tarifbeschreibungen

---

##### **Tarif FRVIEA Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)**

Die Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA) ist vor dem Rentenbeginn (während der Aufschubzeit) unmittelbar an der Wertentwicklung der Anteile eines oder mehrerer Sondervermögen beteiligt. Da die Wertentwicklung nicht vorauszusehen ist, können wir den EUR-Wert der Leistung nicht garantieren.

Spätestens zum Versicherungsjahrestag des Jahres, in dem die versicherte Person 85 Jahre alt wird, beginnt die Rentenzahlung. Ab dem sechsten Versicherungsjahr können Sie den Rentenbeginn jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsersten des Folgemonats vorverlegen. Sie können jedoch die Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA) jederzeit vorher beenden. In diesem Fall erhalten Sie den Policenwert ausgezahlt. Die genaueren Regelungen hierzu entnehmen Sie bitte den Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung.

Die Rente wird monatlich lebenslang nachschüssig zum Monatsersten in EUR gezahlt, solange die versicherte Person lebt.

Die Höhe der Rentenzahlung können wir vor Rentenbeginn nicht garantieren. Die garantierte Rente ist abhängig vom bis zum Rentenbeginn erreichten Policenwert und wird anhand des vom Rentenbeginn abhängigen Rentenfaktors (Rente pro 10.000 EUR erreichtem Policenwert) ermittelt.

Voraussetzung für die Zahlung der Rente ist, dass eine monatliche Mindestrente von 50 EUR erreicht wird. Wird dieser Betrag nicht erreicht, so wird der Policenwert in EUR ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person während der Aufschubzeit zahlen wir den Policenwert in EUR.

Bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug zahlen wir den Policenwert bei Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter bei Rentenbeginn garantierter Renten.

Jährliche Mitteilung (Reporting): Sie erhalten in jedem Jahr von uns eine Mitteilung (Reporting), der Sie den Policenwert entnehmen können. Darüber hinaus können Sie den Policenwert jederzeit schriftlich erfragen.

## Beispiel für eine Fondsgebundene Rentenversicherung VR-WürttembergPolice -net- Einmalbeitrag (FRVIEA)

### Allgemeine Steuerhinweise

Die Rentenversicherung unterliegt deutschem Steuerrecht. Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind möglich.

Wird der Vertrag zurückgekauft oder das Kapitalwahlrecht ausgeübt, gehört zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (Erträge).

Der Versicherer hat 25% Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Erträge einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Kapitalertragsteuer wird je nach persönlicher Einkommensteuersituation auf die Einkommensteuer angerechnet oder hat abgeltende Wirkung.

Neben der Kapitalertragsteuer wird auf die Erträge Ihres Vertrages ggf. Kirchensteuer fällig. Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind und uns rechtzeitig ein Mandat erteilen, führen wir zum Auszahlungszeitpunkt für Sie die Kirchensteuer ab. Andernfalls müssen Sie die Kirchensteuer im Rahmen Ihrer persönlichen Steuererklärung ermitteln und zahlen. Einzelheiten entnehmen Sie dann bitte der Steuerbescheinigung, die wir Ihnen ausstellen.

Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedbetrags zu versteuern.

Die Ermittlung der Höhe der tatsächlich zu zahlenden Steuer erfolgt in diesen Fällen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung mit dem individuellen Steuersatz und der Anrechnung des durch den Versicherer abgeführten Betrags. Es wird eine Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt erstellt.

Renten zählen nach § 22 Ziffer 1 a) bb) EStG zu den sonstigen Einkünften. Zu versteuern sind jedoch nicht die gesamten Renten, sondern nur der Ertragsanteil.

Die Höhe des Ertragsanteils hängt vom Alter der versicherten Person bei Rentenbeginn wie folgt ab.

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensalter	Ertragsanteil in % der Gesamrente	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensalter	Ertragsanteil in % der Gesamrente	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensalter	Ertragsanteil in % der Gesamrente
0 - 1	59	41	37	69 - 70	15
2 - 3	58	42	36	71	14
4 - 5	57	43 - 44	35	72 - 73	13
6 - 8	56	45	34	74	12
9 - 10	55	46 - 47	33	75	11
11 - 12	54	48	32	76 - 77	10
13 - 14	53	49	31	78 - 79	9
15 - 16	52	50	30	80	8
17 - 18	51	51 - 52	29	81 - 82	7
19 - 20	50	53	28	83 - 84	6
21 - 22	49	54	27	85 - 87	5
23 - 24	48	55 - 56	26	88 - 91	4
25 - 26	47	57	25	92 - 93	3
27	46	58	24	94 - 96	2
28 - 29	45	59	23	ab 97	1
30 - 31	44	60 - 61	22		
32	43	62	21		
33 - 34	42	63	20		
35	41	64	19		
36 - 37	40	65 - 66	18		
38	39	67	17		
39 - 40	38	68	16		

(Stand: Steuer- und Sozialversicherungsrecht 01.01.2015)



R+V LUXEMBOURG  
LEBENSVERSICHERUNG S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Verbraucherinformationen

Persönliche Daten  
Versicherte Person Herr

Geburtsdatum

Versicherungsumfang

Hauptversicherung  
Tarif: FRVIEA Fondsgebundene Rentenversicherung (VR-WürttembergPolice -net-  
Einmalbeitrag (FRVIEA))

Versicherungsbeginn: 01.06.2015  
Überschussverwendungsart  
im Rentenbezug: dynamische Überschussrente

---

### Produktinformationsblatt

---

Bitte beachten Sie:

Die folgenden Informationen sind nicht abschließend. Sie sollen Ihnen nur einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt des gewünschten Vertrags geben.

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Antrag. Bitte lesen Sie daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Eine fondsgebundene Rentenversicherung  
– mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn

Welche Leistungen erbringen wir?

Ausführliche Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Welche Leistungen erbringen wir?“.

Das Wesentliche in Kürze für Sie:

- Bei Rentenbeginn zahlen wir eine lebenslange Rente. Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente ist abhängig vom Policenwert bei Rentenbeginn und dem Rentenfaktor.
- Bei Tod vor Rentenbeginn zahlen wir den Policenwert, mindestens jedoch, sofern vereinbart, die vereinbarte Mindesttodesfall-Leistung. Einzelheiten zur Mindesttodesfall-Leistung finden Sie im Abschnitt „Versicherungsumfang“ im Antrag.
- Bei Tod nach Rentenbeginn zahlen wir den Policenwert zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter bei Rentenbeginn garantierter Renten.

Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Die Versicherung ist im Rentenbezug an den Überschüssen beteiligt, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden. Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“.







**R+V LUXEMBOURG**  
**LEBENSVERSICHERUNG S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Verbraucherinformationen

### Welcher Beitrag ist zu zahlen und welche Kosten entstehen?

**Der Einmalbeitrag von 20.000,00 EUR wird zum 01.06.2015 fällig.**

Durch eine Beratung wird die für Sie passende Versicherungslösung gefunden. Dafür zahlen Sie nichts gesondert. Während der Vertragslaufzeit betreuen, beraten und informieren wir Sie weiterhin. Auch hierfür zahlen Sie nichts gesondert.

Die Abschluss- und Vertriebskosten und die übrigen Kosten haben wir bereits bei der Kalkulation der Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

Abschluss- und Vertriebskosten sind mit einmalig 250,00 EUR berücksichtigt. Von jeder Zuzahlung werden 1,25 % einbehalten.

In der Aufschubzeit sind übrige einkalkulierte Kosten von jährlich 24,00 EUR, zuzüglich monatlich 0,033 % des Policenwerts und monatlich 0,0175 % des riskierten Kapitals (Todesfall-Leistung abzüglich Policenwert) für eine Laufzeit von 51 Jahren berücksichtigt. Dies sind Verwaltungskosten, die dem Policenwert entnommen werden.

Wenn wir eine Rente erbringen, werden während des Rentenbezugs übrige einkalkulierte Kosten von 1,50 % jeder Rente berücksichtigt. Dies sind Verwaltungskosten, die dem Deckungskapital entnommen werden.

Angegeben sind die Kosten des jetzt abgeschlossenen Vertrags. Ändert sich der Vertrag, ändern sich die Kosten.

Gesondert in Rechnung gestellte Kosten enthält die Kostenordnung.

Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Die Fondskosten finden Sie in der Beschreibung der Fonds.

Die Fonds werden durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet, Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Produktinformationen zu den Fonds. Ein Teil der Verwaltungsvergütung fließt an die Vermittler in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungsleistungen weiter. Die Höhe der Verwaltungsvergütung beträgt zurzeit maximal 3 % des Gesamtanlagevermögens des jeweiligen Fonds. Sie ist bei vielen Fonds geringer als der angegebene Maximalwert. Von der Verwaltungsvergütung erhält der Vermittler abhängig von seinem Vertriebsstatus bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft von 0 % bis zu 100 %.

Darüber hinaus kann der Vermittler von der Kapitalverwaltungsgesellschaft einmalig einen Erfolgsbonus erhalten, wenn das vermittelte Volumen der Fonds das mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft geplante Absatzvolumen erreicht, was in der Vergangenheit regelmäßig der Fall war.

Die Höhe der Verwaltungsvergütung für den jeweiligen Fonds, die Bandbreite der Weitergabe der Verwaltungsvergütung an den Vermittler abhängig vom Vertriebsstatus sowie Angaben zu einem etwaigen Erfolgsbonus entnehmen Sie bitte den Produktinformationen zu den Fonds (der Vermittler wird dort als "Ihre Bank" bezeichnet).

Die aktuellen Informationen zu den Fonds von Union Investment finden Sie unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) und die aktuellen Informationen zum Fonds "UniRBA Welt 38/200 -net-" finden Sie unter [www.ruv.lu](http://www.ruv.lu).

### Risikobeiträge

Die Tabelle mit den Risikobeiträgen befindet sich im Bedingungsheft bzw. auf der CD-ROM.

### Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag gar nicht oder verspätet zahlen?

Solange Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht zahlen, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Nach unserem Rücktritt besteht kein Versicherungsschutz.





**R+V LUXEMBOURG  
LEBENSVERSICHERUNG S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Verbraucherinformationen

### Welche Leistungsausschlüsse bestehen?

Die Leistung ist eingeschränkt bei Tod durch

- den Einsatz oder das Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen
- kriegerische Ereignisse
- Selbsttötung innerhalb der ersten beiden Jahre.

Einzelheiten finden Sie in den Allgemeine Versicherungsbedingungen unter „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg, dem Einsatz oder dem Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?“ und „Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?“.

### Welche Pflichten sind bis zur Unterzeichnung des Antrags zu beachten?

Bis zur Abgabe der Vertragserklärung sind alle bekannten Gefahrumstände, nach denen wir in Textform fragen, vollständig und richtig anzuzeigen.

Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“.

### Welche Pflichten sind während der Laufzeit des Vertrags zu beachten?

Bitte teilen Sie uns wichtige Änderungen schnell mit, z. B. den Eintritt des Leistungsfalls, Ihre neue Postanschrift oder Ihren neuen Namen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“.

### Welche Pflichten sind im Versicherungsfall zu beachten?

Der Versicherungsfall ist unverzüglich mitzuteilen. Welche Unterlagen wir benötigen, finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Solange die Verpflichtungen nicht erfüllt sind, kann keine Leistung gezahlt werden.

### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir den Antrag angenommen und Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, frühestens am 01.06.2015. Mit Beendigung der Hauptversicherung oder Zusatzversicherung erlischt der jeweilige Versicherungsschutz.

### Wie kann der Vertrag beendet werden?

Sie als Versicherungsnehmer können Ihren Vertrag auch kündigen. Dabei sind Fristen einzuhalten.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?“.





**R+V LUXEMBOURG**  
**LEBENSVERSICHERUNG S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Verbraucherinformationen

### Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

---

#### Kosten

---

Angaben zu den Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt.

##### Effektivkostenangabe

Wir möchten Ihnen darstellen, wie die in Ihrem Vertrag enthaltenen Kosten die Wertentwicklung bis zum Beginn der Auszahlphase (01.06.2066) beeinflussen. Daher haben wir für Sie die Effektivkosten ermittelt. Diese geben an, um wie viel Prozentpunkte die Wertentwicklung durch Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten des Versicherungsvertrags und laufende Kosten der gewählten Fonds gemindert wird. Bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile von 4,00 % wird die Wertentwicklung des Vertrags durch Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten um 0,50 % pro Jahr gemindert. Für die im Vertrag enthaltenen Fonds erheben die Kapitalverwaltungsgesellschaften laufende Kosten. Die laufenden Kosten betragen abhängig von der gewählten Fondsaufteilung zurzeit jährlich zwischen 0,27 % und maximal 2,85 % des Fondsvermögens. Diese Kosten werden direkt dem Fondsvermögen entnommen und sind deshalb bereits in der Wertentwicklung der Fondsanteile berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich Effektivkosten zwischen 0,77 % und 3,35 % pro Jahr. Die Effektivkosten für die von Ihnen gewählte Fondsaufteilung teilen wir Ihnen auf Wunsch gerne mit. Zum Beispiel betragen beim Spezialfonds UniRBA Welt 38/200 -net- die laufenden Fondskosten zurzeit 1,70 % pro Jahr, so dass die angenommene jährliche Wertentwicklung von 4,00 % bei einer Wertentwicklung der Kapitalanlagen des Fonds von 5,70 % pro Jahr erreicht wird. Insgesamt ergeben sich, wenn Sie nur diesen Fonds gewählt haben, Effektivkosten von 2,20 % pro Jahr.

---

#### Überschussbeteiligung im Rentenbezug

---

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“ in den Versicherungsbedingungen.

---

#### Kündigung und Beitragsfreistellung

---

Erläuterungen finden Sie im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?“ in den Versicherungsbedingungen.

---

#### Fondsinformationen

---

Informationen zu den ausgewählten Fonds können Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abfragen. Die Internet-Adressen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Die aktuellen Informationen zu den Fonds von Union Investment finden Sie unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de). Informationen zu dem Spezialfonds "UniRBA Welt 38/200 -net-" finden Sie unter [www.ruv.lu](http://www.ruv.lu).

---

#### Steuerregelung

---

Allgemeine Angaben über die geltende Steuerregelung finden Sie im Bedingungsheft bzw. auf der CD-ROM.



**R+V LUXEMBOURG  
LEBENSVERSICHERUNG S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Verbraucherinformationen

### Garantie

---

Sie haben eine fondsgebundene Versicherung abgeschlossen. Eine Garantie für Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen in der Aufschubzeit übernehmen wir nicht. Diese Garantie beträgt 0,00 EUR.

#### **R+V LUXEMBOURG LEBENSVERSICHERUNG S.A.**

Vorsitzender des Verwaltungsrats: Frank-Henning Florian.

Geschäftsführung: Alfred Schulz, Sprecher; Stefan Honecker, Wolfgang H. Sander.

Sitz: Luxemburg, Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg B 53899, USt-IdNr. LU 16999808

